

KONTRASIL ist kein Gefahrstoff, daher ist das Sicherheitsdatenblatt freiwillig erstellt.

1. Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung der Zubereitung:

KONTRASIL aus Schmelzkammer-Schlacke

1.2 Verwendung der Zubereitung:

als Strahlmittel zum Entrosten von Stahl mittels Druckluft-Strahltechnik

1.3 Firmenbezeichnung:

EUROQUARZ GmbH Tel.: 02362/2005-0
Kirchhellener Allee 53 Fax: 02363/2005-99
46282 Dorsten post@euroquarz.deEUROQUARZ GmbH Tel.: 035205/527-0
Würschnitzer Straße Fax: 035205/527-12
01458 Ottendorf-Okrilla qwo@euroquarz.de

1.4 Notrufnummer:

Herr Vespermann, Tel.: 0170 / 56 38 731

Notrufnummer:

Herr Natusch, Tel. 0174 / 31 74 571

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Art der Zubereitung: Aluminiumsilikatglasschmelze (Schmelzkammer-Schlacke)

2.2 Chemische Charakterisierung: SiO₂ 48 - 54 %
Al₂O₃ 22 - 30 %
Fe₂O₃ 7 - 17 %
CaO 3 - 12 %

2.3 Einstufung der Zubereitung gemäß Richtlinie 1999/45/EG: entfällt

R-Sätze: keine

2.4 EINECS-Nr. (EWG-Nr.): 238-253-8

CAS-Nr.: 12141-46-7

3. Mögliche Gefahren

3.1 Einstufung nach Richtlinie 1999/45/EG: entfällt

3.2 Einstufung nach Richtlinie 98/23/EWG (Arbeitssicherheit): entfällt

3.3 Gefährdung für Mensch und Umwelt: keine Gefährdung für Mensch und Umwelt im Anlieferungszustand

3.4 Zusätzliche Hinweise: Für Strahlarbeiten gilt Kapitel 2.24 der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 500 wichtige Hinweise.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Nach Hautkontakt: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.2 Nach Augenkontakt: Bei Strahlmitteln können vereinzelt Körner durch die Augenflüssigkeit zurückgehalten werden. Augen bei Irritationen mit viel Wasser gründlich spülen.

4.3 Nach Verschlucken: keine Gefahr bekannt

4.4 Nach Einatmen: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

4.5 Mögliche verzögerte Wirkungen aufgrund der Exposition: entfällt

4.6 Hinweis für den Arzt: Das Strahlmittel kann zu Reizungen der Horn- und Bindehaut führen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 geeignete Löschmittel: jedes, in Abhängigkeit vom Umgebungsbrand

5.2 aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: keine; nicht entflammbar

5.4 Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubbildung vermeiden.

6.2 Maßnahmen nach Verschütten oder Auslaufen: mechanisch aufnehmen, in geeignetem Behälter sammeln und der Entsorgung zuführen

6.3 Umweltschutzmaßnahmen: keine

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung: Staubbildung vermeiden
7.2 Lagerung: trocken lagern
7.2.1 Zusammenlagerungshinweise: keine Einschränkungen
7.3 Bestimmte Verwendung(en): Es gelten die technischen Schutzmaßnahmen für Strahlräume und Strahlkabinen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Expositionsgrenzwerte: Allgemeiner Staubgrenzwert gemäß TRGS 900: Alveolengängige Fraktion 3 mg/m³, einatembare Fraktion 10 mg/m³ Luft am Arbeitsplatz
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:
8.2.1 Atemschutz: Staubschutzmaske mit Partikelfilter P2 (mittleres Abscheidevermögen) oder Halbmaske der Filterklasse FFP2
8.2.2 Handschutz: Handschuhe
8.2.3 Augenschutz: Schutzbrille
8.2.4 Körperschutz: Staubschutzanzug
8.2.5 Hygieneschutzmaßnahmen: Nach Arbeiten mit KONTRASIL ist die Kleidung zu wechseln und die Haut mit warmem Wasser und ph-neutraler Seife zu reinigen.
8.3 Zusätzliche Hinweise: Staubschutzkleidung ist getrennt von Straßenkleidung aufzubewahren. Anlagen, Maschinen und Geräte müssen mit wirksamer Entstaubung versehen sein. Beachten Sie die Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit Exposition gegenüber einatembaren Stäuben (Anhang III Nr. 2 GefStoffV) und die Schutzmaßnahmen gemäß BGR 500 Teil 2 Kapitel 2.24.

9. Physikalisch – chemische Eigenschaften

- 9.1 Allgemeine Angaben
Aussehen: kantig
Aggregatzustand im Lieferzustand: fest
Farbe: schwarz-hellgrau
Geruch: geruchlos
9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
pH-Wert: 7,3
Siedepunkt/Siedebereich: n.a.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. 1.600°C
Flammpunkt: n.a.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): n.a.
Zündtemperatur: n.a.
Explosionsgefahr: n.a.
Selbstentzündlichkeit: n.a.
Brandfördernde Eigenschaften: keine
Dampfdruck: n.a.
Spezifische Dichte: 2,5 g/cm³
Löslichkeit: in HF/HNO₃ bei > 500°C
Wasserlöslichkeit: < 10⁻² mg/l bei 20°C
Fettlöslichkeit: n.b.
Verteilungskoeffizienten: n.b.
Viskosität: n.b.
Dampfdichte: n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit: n.b.
9.3 Sonstige Angaben: keine

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: n.a.
10.2 Zu vermeidende Stoffe: n.a.
10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: n.a.

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Toxikologische Wirkungen auf die Gesundheit durch
- Einatmen: keine (auch nicht bei längerer Exposition)
 - Verschlucken: keine (auch nicht bei längerer Exposition)
 - Hautkontakt: keine (auch nicht bei längerer Exposition)
 - Augenkontakt: keine (auch nicht bei längerer Exposition)
- 11.2 Krebs erzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: keine
- 11.3 Reiz- und Ätzwirkung: keine; Staub in hohen Konzentrationen kann Irritationen der Augen und der Luftwege verursachen.

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Ökotoxizität: keine
- 12.2 Mobilität: nicht anwendbar
- 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: nicht anwendbar
- 12.4 Bioakkumulationspotenzial: nicht anwendbar
- 12.5 Andere schädliche Wirkungen: keine

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 AVV-Code: 10 01 01
- 13.2 Abfallbezeichnung: Schmelzkammergranulat
- 13.3 Nachweispflicht: keine
- 13.4 Empfehlung zur Entsorgung: kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften entsorgt werden (Hausmülldeponie)

14. Angaben zum Transport

- 14.1 GGVSE/ADR/RID (Straßen-/Schienenverkehr): kein Gefahrgut
- 14.2 GGVSee/IMDG (Seeverkehr): kein Gefahrgut
- 14.3 GGVBinSch/ADNR (Binnenschifftransport): kein Gefahrgut
- 14.4 ICAO/IATA (Luftverkehr): kein Gefahrgut
- 14.5 Zusätzliche Hinweise: KONTRASIL ist auf keinem Transportweg als Gefahrgut anzusehen und unterliegt nicht den Transportvorschriften.

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG sowie GefStoffV: entfällt
- 15.2 Wassergefährdungsklasse: Gegen die Verwendung des Strahlmittels KONTRASIL innerhalb der Zonen I bis III bzw. I bis IV von Trinkwasser-Heilquellenschutzgebieten sind aus wasserhygienischen Gesichtspunkten keine Bedenken geltend zu machen.
- 15.3 Sonstige Vorschriften: GefStoffV Anhang III Nr. 2 partikelförmige Gefahrstoffe

16. Sonstige Angaben

- Auflistung der R-Sätze: keine
- Schulungshinweise: Das Strahlmittel erfüllt die Anforderungen der ISO 11126-4 und der Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 500 („Betreiben von Arbeitsmitteln“) Kap. 2.24 „Strahlarbeiten“.
- empfohlene Einschränkungen der Anwendung: nicht bekannt
- weitere Informationen: nicht bekannt
- Überarbeitete Kapitel: 3, 8, 16

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.